



## Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 1 vom Montag, 14. September 2020 in der Dorfhalle Lommiswil

---

Vorsitz:	Norbert Häberle	Gemeindepräsident
Anwesend:	207 Personen	
Stimmberechtigt:	202 Personen Im Verlauf der Versammlung, insbesondere nach Traktandum 4, verlassen einige Stimmberechtigte den Saal.	
Stimmenzähler:	Pia Flury Charles Marchand Ernst Nyfeler Markus Schedler	
Protokoll:	Inge Friedli Hänni	Gemeindeschreiberin
Versammlungsdauer:	19:30 Uhr bis 23:20 Uhr	

### Traktanden:

- 1 Wahl der Stimmenzähler
- 2 Mitteilungen
- 3 Rechnung 2019
  - Rechnung
  - Verwendung des Gewinns
  - Rechnung der Wasserversorgung
  - Rechnung der Abwasserversorgung
  - Rechnung der Abfallentsorgung
  - Bericht der Rechnungsprüfungskommission
  - Antrag des Gemeinderates
- 4 Planungskredit "Klärung Machbarkeit und Kosten befristete Übergangslösung Gänselochquelle"
  - Genehmigung Kredit CHF 37'500
- 5 Aufhebung Schulzahnpflegereglement
  - Genehmigung
- 6 Teilrevision Steuerreglement
  - Genehmigung

Der **Gemeindepräsident** eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden. Insbesondere begrüsst er die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche im Anschluss an die Versammlung vereidigt werden.

Der Gemeindepräsident weist auf die Corona-Schutzmassnahmen hin:

- Präsenzkontrolle ist für die Kontaktrückverfolgung notwendig und vorgeschrieben.
- Masken obligatorisch, weil eng gestuhlt werden musste (potentiell viele Besucher).
- Händedesinfektionsmittel steht bereit – bitte auch benutzen, wenn der Saal vorübergehend verlassen wird.
- Lassen Sie Ihr Mobiltelefon eingeschaltet, Stellung 'Stumm'. Via SwissCovidApp können Sie schnell informiert werden, falls Sie sich länger neben einer infizierten Person aufgehalten haben.
- Bleiben Sie bitte sitzen, wenn Sie ein Votum abgeben. Wir reichen Ihnen das Mikrofon und reinigen es nach Gebrauch.
- Leider kann zum Abschluss kein Apéro angeboten werden.

Das Protokoll führt Inge Friedli Hänni. Sie ist für Namensnennung bei Voten aus dem Saal dankbar.

Die Einladung zu dieser Versammlung ist rechtzeitig unter Einhaltung der §§ 21 und 22 des Gemeindegesetzes erfolgt.

### **Traktandenliste**

Zur Traktandenliste erfolgen keine Wortbegehren.

### **Beschluss**

Die Traktandenliste wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten grossmehrheitlich genehmigt.

0.011.320 Traktandenliste, Botschaft, Protokoll GV

## **1 Wahl der Stimmenzähler**

---

### **Erwägungen**

Der Gemeindepräsident schlägt Markus Schedler, Ernst Nyfeler, Pia Flury und Charles Marchand als Stimmenzähler vor.

### **Beschluss**

Die Vorgeschlagenen werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Stimmenzähler zusammen mit der Gemeindeschreiberin und dem Gemeindepräsidenten das Wahlbüro bilden.

Feststellung der Stimmberechtigten:

Es sind 207 Personen anwesend, wobei 5 Personen nicht stimmberechtigt sind. Das absolute Mehr liegt somit bei 102 Stimmen.

Der Gemeindepräsident fordert diejenigen Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind, auf, in der vordersten Reihe Platz zu nehmen.

0.011.300 Allgemeines Gemeindeversammlung

## **2        Mitteilungen**

---

### **Personelles – Vakanzen im Gemeinderat**

**Gemeindepräsident:** Auf die kommende Legislatur (2021 – 2025) bestehen im Gemeinderat Vakanzen, da drei Demissionen zu verzeichnen sind: Norbert Häberle und Adrian Flury per Ende Legislatur (31. Juli 2020) sowie Dominik Ingold per Ende 2020.

Der **Gemeindepräsident** fordert die Bevölkerung auf, sich als Gemeinderat / Gemeinderätin zu engagieren.

### **Personelles – Bau- und Werksekretariat**

Caroline Adam, neu gewählte Bau- und Werksekretärin, muss leider aus gesundheitlichen Gründen die Probezeit abbrechen. Die Stelle wird umgehend neu ausgeschrieben.

Die Pensionierung von Roland Schweizer, Bau- und Werksekretär, wird auf 31. Dezember 2020 verschoben, damit er laufende Grossprojekte abschliessen und die Nachfolgerin, den Nachfolger einarbeiten kann.

### **Ortsplanungsrevision**

**Meinrad Engesser** orientiert über den Stand der Dinge. Die OPR startete vor 2 Jahren, jetzt ist man soweit, dass man die Unterlagen demnächst zur Vorprüfung an den Kanton schicken kann. Über das Resultat werden wir die Bevölkerung informieren und dann wird es auch ein Mitwirkungsverfahren geben.

Der Zeitplan hat eine Verzögerung erfahren wegen Corona, deshalb werden wir erst im November an den Kanton gelangen. Der Zeitpunkt des Abschlusses der OPR wird auch von der Anzahl der Einsprachen abhängen.

Es wird ein neuer Bauzonenplan erstellt werden. Die Bauzone wird gleich gross bleiben, so unser Vorschlag an den Kanton.

Die einzelnen Zonenvorschriften werden neu formuliert. Aufgrund kantonaler Vorgaben müssen wir von der Ausnützungsziffer innerhalb der einzelnen Grundstücke wegkommen. Neu wird es eine Überbauungsziffer geben. Die Mehrheit der Grundstücke wird künftig dichter überbaut werden können als bisher.

Man will eine Zentrumszone schaffen, in welcher z.B. eine Begegnungszone eingerichtet werden und man auf die Qualität der Gebäude Einfluss nehmen kann.

Informationen zur Geschäftsabwicklung

### **Gemeindepräsident:**

- Zu jedem Traktandum wird vorerst der Antrag des Gemeinderates erläutert.
- Danach wird die Diskussion zur Eintretensfrage eröffnet.
- Beschliesst die Versammlung, auf ein Geschäft einzutreten, werden die Einzelheiten beraten. Der Gemeindepräsident legt fest, wie über eingereichte Anträge und den Antrag des GR abzustimmen ist.

- Auf einen bereits gefassten Beschluss kann an der gleichen GV zurückgekommen werden: Wird ein Rückkommensantrag gestellt und angenommen, ist der Beschluss aufgehoben; das Geschäft ist erneut zu beraten und zu beschliessen.

9.999 Abschluss

### 3 Rechnung 2019

- Rechnung
  - Verwendung des Gewinns
  - Rechnung der Wasserversorgung
  - Rechnung der Abwasserversorgung
  - Rechnung der Abfallentsorgung
  - Bericht der Rechnungsprüfungskommission
  - Antrag des Gemeinderates
- 

Der Gemeindepräsident macht Einführungsbemerkungen zur Rechnung 2019:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	6'769'378.38
	Gesamtertrag	Fr.	7'226'172.64
	<b>Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung</b>	Fr.	456'794.26
	zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
	<b>Ertragsüberschuss nach Gewinnverwendung</b>	Fr.	456'794.26
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'216'008.06
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	231'571.50
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	Fr.	984'436.56
	<b>Bilanzsumme</b>	Fr.	6'845'422.33

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Gewinn der Erfolgsrechnung wie folgt zu verwenden:

999.389 Einlage ins Eigenkapital CHF 456'794.26

**Wolfgang Helbling:** Mir macht die Kostenexplosion im Sozialwesen Sorge. Bis 2008 wurde die Administration durch LoSe gemacht. Seit 2009 sind unsere Sozialkosten um ungefähr 300% gestiegen. Die Administration, welche früher durch die Kommission LoSe gemacht worden ist, hat für 27 Sozialfälle CHF 55'000 gekostet. Jetzt haben wir in Lommiswil 20 oder weniger Sozialfälle, die administrativen Aufwendungen sind auf fast CHF 200'000 gestiegen. Ich beantrage deshalb, dass man zwar die JR annimmt, man aber gleichzeitig den GR beauftragt, dass man diese Kostenexplosion untersucht.

**Gemeindepräsident:** Ich stelle fest, dass Sie somit nicht gegen das Eintreten sind.

#### Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten einstimmig beschlossen.

**Detailberatung**

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an Thomas Beer.

**Thomas Beer** macht folgende Ausführungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung.

**3.1 Rechnung**

Thomas Beer macht folgende Ausführungen:

• **Erfreulicher Gewinn:**

Gesamtertrag	CHF	7'226'172.64
Gesamtaufwand	CHF	6'769'378.38
Gewinn	<b>CHF</b>	<b>456'794.26</b>
Verlust gemäss Budget	CHF	166'349.00
Differenz	CHF	623'143.26

Ich erläutere die die Differenzen zum Budget.

		<i>Ertrag</i>
00 Allgemeine Verwaltung	CHF	<u>34'227.60</u>
EDV Lizenzgebühren		4'300.00
Unterhalt Software		11'800.00
Baubewilligungsgebühren		6'100.00
diverse Budgetunterschreitungen		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	CHF	<u>33'812.86</u>
Feuerwehrpflichtersatz		13'700.00
verschiedene Erträge		9'300.00
2 Bildung	CHF	<u>-43'093.50</u>
Kreisschule		-114'100.00
Sonderschule		74'000.00
		<i>Ertrag</i>
3 Kultur, Sport + Freizeit	CHF	<u>5'566.90</u>
4 Gesundheit	CHF	<u>-14'566.25</u>
Pflegefinanzierung		-3'900.00
Spitex		-14'900.00
zahnärztliche Behandlungen		3'000.00
5 Soziale Sicherheit	CHF	<u>10'916.45</u>
Ergänzungsleistungen IV		-14'000.00
Beitrag an Kita		-28'000.00
Sozialhilfe		56'400.00

Zur sozialen Sicherheit folgende Bemerkungen:

Ca. 1/5 der Aufwendungen geben wir für die soziale Sicherheit aus. Dies auch deshalb, weil der Kanton einen Betrag pro Einwohner fordert unabhängig von der Anzahl Sozialfälle in der Gemeinde.

		<i>Ertrag</i>
6	Verkehr	CHF <u>789.65</u>
	Beitrag an Kantonsstrassen	5'300.00
	planmässige Abschreibungen VV	-4'700.00
7	Umweltschutz + Raumordnung	CHF <u>-21'844.40</u>
	Unterhalt Bäche (GR-Nachtragskredit)	-9'600.00
	Friedhof und Bestattung	5'000.00
	Abschreibung Ortsplanung	-16'600.00
8	Volkswirtschaft	CHF <u>-49'922.20</u>
	Unterhalt Kabel- + Tiefbaunetz (GR-Nachtragskredit)	-31'300.00
	Rückvergütung AEK	-16'500.00
		<i>Ertrag</i>
9	Finanzen und Steuern	CHF <u>667'256.15</u>
	Steuern natürliche Personen laufendes Jahr	221'900.00
	Steuern natürliche Personen Vorjahre	157'400.00
	Steuern natürliche Personen Nach- + Strafsteuern	31'600.00
	Quellensteuer natürliche Personen	59'600.00
	Steuern juristische Personen	49'500.00
	Grundstück-Gewinnsteuern	1'900.00
	Sondersteuer aus Kapitalabfindungen	79'800.00
	Verzugszinsen	26'300.00
	Verzinsung Spezialfinanzierungen	21'900.00

### 3.2 Verwendung des Ertragsüberschusses

Der ganze Gewinn von CHF 456'794.26 soll ins Eigenkapital eingelegt werden. Das Eigenkapital beträgt dann per 31. Dezember 2019 CHF 3'660.638.96.

Eine Frage von **Peter Schneitter** bezgl. einer Formulierung in der Einladung zur GV kann Thomas Beer zur Zufriedenheit des Fragestellers beantworten.

### Investitionsrechnung

Zur Investitionsrechnung macht Thomas Beer folgende Ausführungen:

Nettoinvestitionen	CHF 984'436.56
Finanzierungsfehlbetrag	CHF -161'904.52
Aus diesem Grund sank das Pro-Kopf-Vermögen auf	<b>CHF 1'870.00</b>

### 3.3 Rechnung der Wasserversorgung

Wasserversorgung:	Verlust	CHF	-7'595.50
	Zuweisung an Werterhalt	CHF	50'000.00
	Eigenkapital per 31.12.2019 inkl. WE	CHF	592'429.15

### 3.4 Rechnung der Abwasserversorgung

Abwasserentsorgung:	Gewinn	CHF	55'815.30
	Zuweisung an Werterhalt	CHF	76'500.00
	Eigenkapital per 31.12.2019 inkl. WE	CHF	1'686'804.00

### 3.5 Rechnung der Abfallentsorgung

Abfallentsorgung:	Gewinn	CHF	10'746.13
	Eigenkapital per 31.12.2019	CHF	-9'594.32

### 3.6 Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeindepräsident gibt das Wort an Urs Affolter.

**Urs Affolter:** Die RPK hat die Rechnung 2019 geprüft und einen ergänzenden Bericht abgeliefert, welcher dem GR erläutert worden ist. Der GR ist zudem nach der Zwischenrevision vom letzten Herbst und nach der Lohn- und Gebührenrevision von Ende Februar 2020 jeweils mit einem Zwischenbericht bedient worden. Schwerpunktthemen der diesjährigen Revision waren: Gebühren (Wasser, Abwasser), Gebühreninkasso, Steuerinkasso, Nachtragskredite.

Die RPK hat geprüft, ob alle Gebührenrechnungen erstellt worden sind. Ende Februar 2020 stellten wir fest, dass 65 Rechnungen nicht oder nicht korrekt gestellt worden sind. Deshalb mussten noch für rund CHF 25'000 Gebühren nachfakturiert und abgegrenzt werden.

Die Abfallgebühren konnten wir noch nicht lückenlos prüfen, da uns keine vollständige Liste mit allen Haushalten vorgelegen hat. Wir haben die Verwaltung aufgefordert, dieses Problem mit dem Softwareanbieter zu klären.

Das Gebühreninkasso erfolgt nicht systematisch, darum gab es 2019 erste Verjährungen, ohne dass für diese Rechnungen jemals eine Mahnung versandt wurde. In diesem Jahr drohen weitere Rechnungen zu verjähren. Wir haben auch festgestellt, dass Verzugszinse nicht in Rechnung gestellt worden sind. Dies muss nachgeholt werden und wird die RPK bei der Zwischenrevision im Oktober 2020 prüfen.

Das Steuerinkasso erfolgt korrekt und systematisch. Bei den stichprobenweise geprüften Verzugszinsbelastungen haben wir keine Unstimmigkeiten festgestellt. Das sind erfreuliche Feststellungen.

Betreffend Nachtragskredite haben wir den GR nochmals darauf hingewiesen, wie er vorgehen muss, wenn der budgetierte Betrag nicht reicht, dass eben rechtzeitig und vor der Mehrausgabe ein Nachtragskredit verlangt werden muss.

Die RPK empfiehlt die Rechnung zur Annahme und verlangt von der Verwaltung und dem GR, dass die bestehenden Gebührenausstände umgehend in Rechnung eingetrieben werden.

**Gemeindepräsident:** Dank an Urs Affolter und an die Mitglieder der RPK für ihre grosse Arbeit. Die Terminflexibilität, welche wegen der Corona Krise nötig wurde, ist nicht selbstver-

ständig. Ein grosser Teil der Debitorenrückstände konnten im Vergleich zu letztem Jahr abgearbeitet werden. Wir sind an strukturellen Verbesserungen, welche auf gutem Weg sind.

**Adolf von Burg:** Wie hoch sind die Gebühren, welche verjähren?

**Urs Affolter:** Grössenordnung CHF 5'000 sind bereits verjährt und gleich viel drohen dieses Jahr zu verjähren, ohne mich auf diese Zahlen behaften zu lassen.

**Gemeindepräsident:** Wir haben noch über die Beauftragung des GR, die Sozialkosten zu untersuchen, zu befinden (Antrag Helbling).

**Wolfgang Helbling:** Mein Antrag ist keine Kritik am GR, sondern an der Sozialregion und am Kanton. Ich wäre auch bereit, die Zahlen, die ich eruiert habe, zur Verfügung zu stellen. Ich erwarte jedenfalls, dass diese Kostenexplosion untersucht wird.

**Gemeindepräsident:** Wir nehmen diesen Antrag gerne entgegen und verzichten deshalb auf eine Abstimmung.

### 3.7 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung 2019 zu genehmigen und der Verwendung des Ertragsüberschusses zuzustimmen

#### Beschluss


Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2019 sowie die Verwendung des Reingewinns grossmehrheitlich (2 Enthaltungen).

710.1.090 Quelle

## 4 Planungskredit "Klärung Machbarkeit und Kosten befristete Übergangslösung Gänselochquelle" - Genehmigung Kredit CHF 37'500

Daniela Tillessen erörtert, dass es vor dem eigentlichen Antrag zuerst einen Mitteilungsblock gibt:

**Projekt Wasserversorgung**  
**Wieso wurde Projekt gestartet**

Einwohnergemeinde  
 4514 Lommiswil

- **Schutzzone Gänselochquelle in Gänsbrunnen muss erneuert werden.** Auflage in Konzession. Quellwasserschutz entspricht nicht den gesetzlichen Minimalanforderungen (GWBA seit 2010, GSchV seit 1999).
- **Sanierung Weissensteintunnel bedeutet Rückbau der Trinkwasserleitung.** Neue Tunnel-Leitung braucht es nur bei Neu-Ausscheidung Gänselochquelle.

→ Start Projekt im Herbst 2017 mit Fokus: **Abklären Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit neuer Schutzzone. Alternative: Bezugslösung**



## Abklärungen Schutzzone Gänselochquelle Gänselochwasser kann nicht geschützt werden

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

- **Faktenlage:** Viele Gefährdungen westlich und östlich der Quelle. Z.B. Montpelon, Binzstrasse und Steinbruch (unlösbarer Konflikt).  
**Notwendiger Schutz nicht erreichbar. Neue Schutzzone nicht möglich.**
- **Qualitative Beurteilung:**
  - Nebst bakteriologischer Belastung und Trübung besteht **hohes Risiko**, dass andere **Schadstoffe** schnell und **ungefiltert in die Quelle** gelangen.
  - Lommiswil führt mit der Wasserversorgung einen **Lebensmittelbetrieb**. Die **Wasserversorgung** kann ihren Einwohnern **nicht garantieren**, dass **bei einer «Havarie»** ausreichend schnell reagiert werden kann.

## Abklärungen Schutzzone Gänselochquelle Abbruch Verfahren, keine Schutzzone

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

- Der Gemeinderat hat als Behörde entschieden: **Abbruch Verfahren**
  - **Abbruch Verfahren zur Neuausscheidung der Schutzzone.** Neu-rechtliche Schutzzone mit bestehenden Konflikten nicht möglich. Lommiswil hat Alternativen für Sicherstellung der Wasserversorgung.
  - Das bedeutet: **Gänselochquelle dient künftig nicht mehr der Trinkwasserversorgung.** Lommiswil bezieht ohne Gänselochquelle Wasser von den Nachbargemeinden.
- Lommiswil verliert etwas das für viele sehr wichtig ist. Das ist schwer zu verstehen und zu akzeptieren.

## Abklärungen Schutzzone Gänselochquelle Auch in Zukunft nicht für Trinkwasser nutzbar

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

- Eher strengere Gewässerschutzgesetze zu erwarten → **geringe Wahrscheinlichkeit für erneute Ausscheidung Schutzzone!**
- Eignungsbeurteilung ändern sich nicht: kritische Nutzungskonflikte fallen nicht weg. Auch die Geologie ändert sich nicht! **Damit «verbessern» sich auch nicht die Bedingungen für eine Schutzzone.**

→keine Hoffnung auf erneutes Trinkwasser von der Gänselochquelle!

## Trassensicherung im Tunnel? Vorlage Objektkredit «Bau Tunnelleitung» im Dezember 2020

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

- **Anliegen Einwohner werden berücksichtigt.**
  - Einwohnerkreise möchten über Sachgeschäft entscheiden
  - Wenn jetzt nicht gebaut wird, dann kann nicht mehr gebaut werden.
- **Kostenbandbreite**
  - CHF 450'000 – CHF 1'250'000 für Neubau Leitung und Rückbau alter Leitung (Vergabepreis noch nicht bekannt)
- **Beurteilung**
  - Nicht mehr für Trinkwasser: Keine mittel- / langfristigen Aussichten
  - Nutzung als Brauchwasser? Wer trägt Kosten, zieht Nutzen?

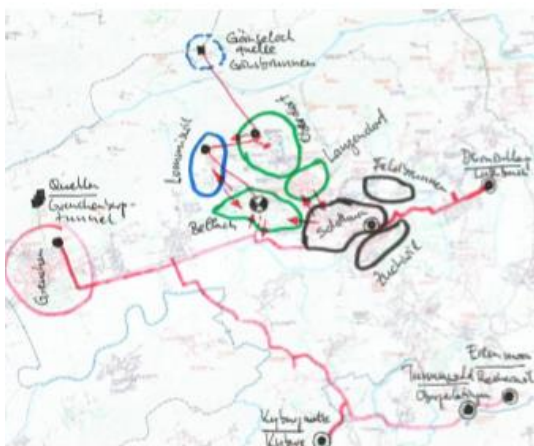
## Woher bezieht Lommiswil künftig sein Wasser? Wasserbezug bei Nachbargemeinden

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

- **«Fremdbezug» des Wassers: kann nicht verhindert werden.**  
Lommiswil entscheidet nur, ob dies früher oder später geschieht!  
Bereits Wasserbezug während 18-monatiger Tunnelsperrung.
- **Bereits vorhanden:** Verbindungsleitungen und genügend Wasser.
- **Langfristige Vorteile:**
  - Quellen liegen im Gemeindegebiet. Lommiswil kann selber dafür sorgen, dass Boden und Wasserqualität «sauber» bleiben.
  - Durch gute Vernetzung stabile und sichere Wasserversorgung.
  - Kostengünstiger: bestehende Infrastrukturen optimal genutzt.

## Woher bezieht Lommiswil künftig sein Wasser? Überkommunale Wasserversorgung in der Region

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil



### Bis heute: Eigenständigkeit Lommiswil

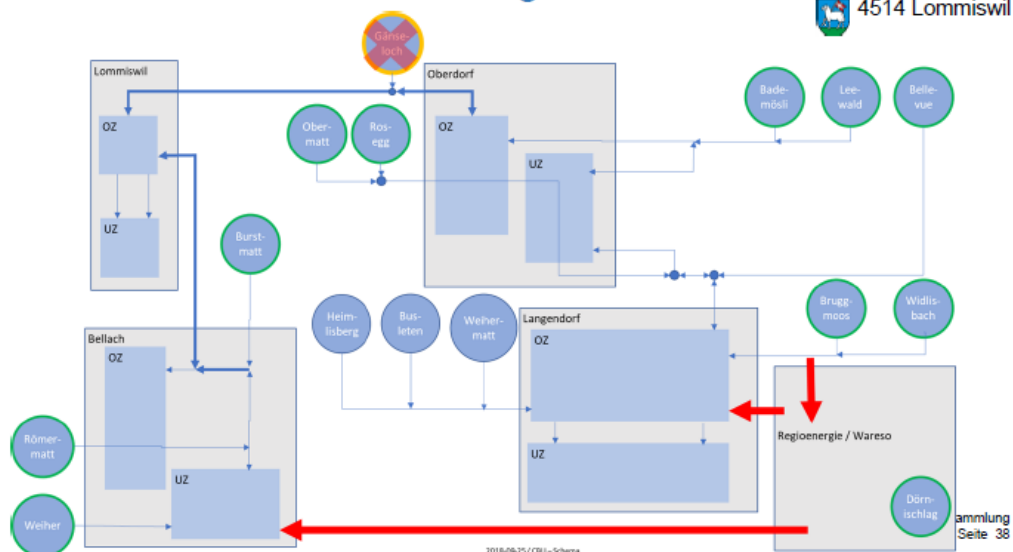
- mit Gänselochquelle "unabhängig"
- Ergänzend: Leistungsfähiger Verbund mit Bellach und Oberdorf

### Morgen: Lommiswil ist in überkommunale Wassergewinnung der Region eingebunden

- dauernde Überkapazitäten: Bellach / Langendorf
- Zusatzbedarf und Versorgungssicherheit: Wasser aus Dornschlag
- Weiterer möglicher Netzanschluss: an die Grundwasserpumpwerke der GrpWVG im Wasseramt und im Grenchenbergtunnel

## Woher bezieht Lommiswil künftig sein Wasser?

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil



## Planungskredit Übergangslösung Gänselochquelle: Themen

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

- Wieso Prüfung einer Übergangslösung
- Wieso Geschäft an Gemeindeversammlung
- Abklärungen: Auflagen und Kostenfolgen
- Wasserbelastungen: Gänselochquelle ist keine Alternative
- 10 J. Übergangslösung: teuer trotz optimistischer Annahmen
- Planungskredit: Braucht es nicht. Wir wissen genug.
- Antrag

## Planungskredit Übergangslösung Gänselochquelle Wieso Prüfung einer Übergangslösung?

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

- Situation Januar 2020: Grossflächige **Belastung des Grundwassers** mit Abbaustoffen von Pflanzenschutzmitteln (Chlorothalonil). Auch im Trinkwasser von Bellach sind Werte über Grenzwert.
- Wasserversorgungen wurden aufgefordert, aktiv machbare Lösungen zu suchen. **Lommiswil ist bei künftigem Wasserbezug von Bellach direkt betroffen** (Weisung 2019/1 des BLV).
- **Gänselochquelle (kein Chlorothalonil) kann Alternative** sein. Nutzung soll nochmals geprüft werden. Jedoch: Gewässerraum nicht schützbar.

## Planungskredit Übergangslösung Gänselochquelle Wieso Geschäft an Gemeindeversammlung?

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

- Faktenlage ist klar negativ. **Ausschuss Wasser und Gemeinderat sind zum Schluss gekommen**: max. 10-jährige Übergangslösung ist **zu kostspielig, nicht nachhaltig**.
- **Teile der Bevölkerung** wollen trotzdem in diesem **Sachentscheid aktiv mitwirken**.
- Beschluss GR (auf Antrag Ausschuss Wasser): Einwohner am Entscheid beteiligen. Vorgehen ist ein **«Entgegenkommen» in einem emotionalen Geschäft**. Der GR müsste dies nicht tun.
- **Jetzt: Entscheid über Planungskredit**, im Dezember 2020 über Verpflichtungskredit.
- Das Vorgehen erlaubt, **direkt und mit Mitwirkung der Einwohner über Umstellung auf Fremdbezug zu entscheiden**: mit Start Tunnelanierung oder nach einer befristeten Weiternutzung der Gänselochquelle?

## Planungskredit Übergangslösung Gänselochquelle Abklärungen: Auflagen und Kostenfolgen

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

- **Grundsätzliche Bedingungen Amt für Umwelt**
  - max. 10 Jahre und keine Nachverhandlung für längere Frist
- **Sachliche Bedingungen: Minimaler Schutz Gewässerraum**
  - Online-Messsystem mit automatischem Verwurf
  - Gefährdungsabschätzung aller Nutzungskonflikte. Konzept Reduktion Risiken Schadstoffeintrag in Gänselochquelle (baulich, betrieblich, organisatorisch).
  - Überprüfung Auswirkungen BLS-Projekte (Tunnelportal Bhf Gänssbr.)
- **Kostenfolgen**
  - Auflagen LMK / AfU: CHF 350'000 einmalige Investition und CHF 40'000 jährlicher Aufwand (Kosten-Annahme: minimale Umsetzung Reduktion Risiken)
  - Bau Tunnelleitung: CHF 350'000 (Kosten-Annahme tiefer Vergabepreis)
  - **Kosten von > CHF 1'1 Mio. zu Lasten Spezialfinanzierung in 10 J. abzuschreiben**

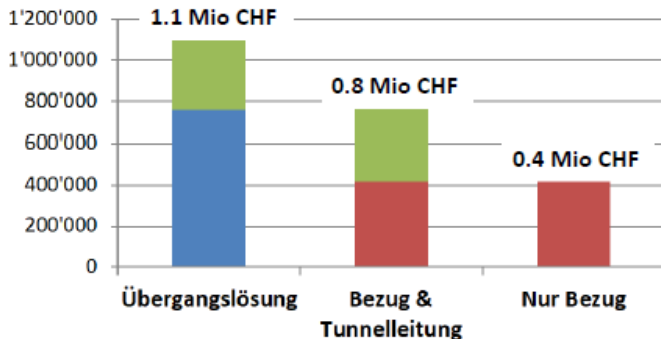
## Planungskredit Übergangslösung Gänselochquelle Wasserbelastungen: Gänselochquelle ist keine Alternative

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

- **Übergangslösung nur für max. 10 Jahre.**
  - Belastung im Grundwasser lässt sich nicht in 10 Jahren lösen
  - Übergangslösung «verschiebt» Problem nur, «löst» es aber nicht.
- **Langfristige und «günstigere» Alternativen ohne Gänselochquelle**
  - Zusätzlicher Netzanschluss und Zugang zu «chlorothalonil-freiem Wasser»
  - Zuflussgebiet der Quellen von Bellach teilweise auf Gemeindegebiet Lommiswil = wir können selber Sorge tragen.

## Planungskredit Übergangslösung Gänselochquelle 10 J. Übergangslösung: teuer trotz optimistischer Annahmen

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil



### Kostenannahmen

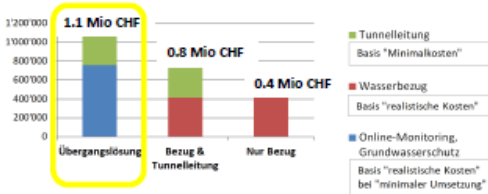
- Tunnelleitung  
Basis "Minimalkosten"
- Wasserbezug  
Basis "realistische Kosten"
- Online-Monitoring,  
Grundwasserschutz  
Basis "realistische Kosten"  
bei "minimaler Umsetzung"

## Planungskredit Übergangslösung Gänselochquelle Planungskredit: Braucht es nicht. Wir wissen genug.

Einwohnergemeinde  
4514 Lommiswil

### Heutige Kostenannahmen:

Optimistisch – Minimalkosten / Minimal-Umsetzung



### Ergebnisse mit Planungskredit:

Detailklärung Kosten / Machbarkeit

- Wenig «Luft nach unten».
- Kosten eher noch teurer.
- **Genauere Zahlen «halbieren» Kosten nicht**
- **Übergangslösung bleibt sehr teuer, verhindert Wechsel auf Bezug nicht.**

### Empfehlung für Entscheidung «Übergangslösung» durch Einwohner:

Ausführungen / Empfehlungen des Ausschuss Wasser und des Gemeinderates werden

- **nicht nachvollzogen** = dann Annahme Planungskredit; Vorlage Geschäft im Dez. 2020
- **nachvollzogen** = dann Ablehnen Planungskredit und Verzicht auf Übergangslösung.

Die sehr hohen Kosten für die Übergangslösung (ca. CHF 700'000 höher als eine Bezugslösung bei Bellach) und damit auch der Planungskredit von CHF 37'500 sind sinnlos, weil nicht nachhaltig.

Der Ausschuss Wasser und der Gemeinderat empfehlen daher den **Planungskredit abzulehnen** und somit alle Arbeiten im Hinblick auf eine "Übergangslösung Gänselochquelle" einzustellen. Die Beurteilung basiert auf all den vorliegenden Fakten und Überlegungen und aufgrund der mittel- und langfristig nicht vorhandenen positiven Perspektiven.

Somit ergeht nachstehender Antrag an die Gemeindeversammlung:

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, über den Planungskredit „Klärung Machbarkeit und Kosten Übergangslösung“ mit einer Kostenfolge von CHF 37'500 zu befinden.

Der Gemeindeversammlung soll an der GV vom 7. Dezember 2020 ein Verpflichtungskredit vorgelegt werden für die Realisierung einer solchen Übergangslösung (Trinkwasserleitung im Tunnel wie auch alle Massnahmen, um die Gänselochquelle weiterhin und für maximal 10 Jahre für die öffentliche Trinkwasserversorgung zu nutzen).

Bei Annahme des Antrages wird der Gemeinderat beauftragt, die Machbarkeit und Kostenfolge Übergangslösung abschliessend zu klären, um der Gemeindeversammlung vom 07.12.2020 einen Verpflichtungskredit für die Realisierung einer solchen Übergangslösung vorlegen zu können.

Wird auf das Geschäft nicht eingetreten oder dieses abgelehnt, werden alle diesbezüglichen Arbeiten eingestellt.

**Ueli Custer:** Ich beantrage Nichteintreten. Ich sehe nicht ein, warum man noch einmal viel Geld ausgeben soll für einen Entscheid, der nur hinausgeschoben wird.

**Adolf von Burg:** Ich beantrage Eintreten und die Annahme des Planungskredits.

**Bernhard Frank:** Ich habe ein Flugblatt erstellt, welches an alle Haushalte verteilt worden ist. Ich bin für Eintreten. Ich möchte, dass man über das Geschäft mit genauen Zahlen im Dezember beschliessen kann. Ich brauche für das Geschäft 'GLQ-Beerdigung' ein Ausleuchten und ein Auf-den-Tisch-legen der Zahlen. Bitte eintreten.

**Maria Summermatter:** Wasser ist ein kostbares Gut. Wir wissen nicht, was in 10 Jahren sein wird und was dann wichtig sein wird. Ich bin deshalb dafür, dass man die Quelle erhält und man sich das etwas kosten lässt.

## **Beschluss**

Auf den Nichteintretensantrag von Ueli Custer fallen 15 Ja-Stimmen.

Für Eintreten: 171 Ja-Stimmen

Enthaltungen: 16

## **Eintreten**

Eintreten ist somit beschlossen.

## **Detailberatung**

**Peter Schneitter:** In Gänsbrunnen hat sich eigentlich nichts geändert, der Zustand des Wassers ist somit nach wie vor problemlos.

Die Leitung durch den Tunnel muss ja nur erneuert werden. Wenn der Tunnel nicht saniert werden würde, müsste die Leitung nicht saniert werden. Warum müssen wir den Abbruch und den Neubau zahlen?

**Daniela Tillessen:** Mit der SMB haben wir eine Leistungsvereinbarung, dass, wenn etwas ansteht, wir die Kosten übernehmen müssen.

In Gänsbrunnen hat sich tatsächlich nichts geändert, aber man hat neue Erkenntnisse zum Gewässerschutz (Karstquelle etc.). Als man die alte Schutzzone errichtet hat, bestanden andere Voraussetzungen als heute. Deshalb muss die Schutzzone überarbeitet werden. Eine Ableitung darf nur erfolgen, wenn konzessioniert.

**Bernhard Frank:** ich habe eine Ergänzung zu meinem Flugblatt. Ich habe angekündigt, dass ich einen Änderungsantrag stellen werde für die Erstreckung der Übergangsfrist auf 30 Jahre. Ich habe unterdessen weitere Informationen erhalten, dass die Übergangszeit tatsächlich nicht verlängert werden kann. Wasser muss aus einer Schutzzone stammen, damit es als Trinkwasser genutzt werden kann. Die Schutzzone in Gänsbrunnen kann nicht erlangt werden. Das musste ich einsehen. Ich werde somit keinen Änderungsantrag stellen, aber ich unterstütze den Planungskredit.

**Kosta Urošević:** Sind die Erkenntnisse bei der Konzessionierung 2013 bereits bekannt gewesen? Der Schutz der Gesundheit ist für mich sehr wichtig. Wenn wir bereit sind, gegen das Gesetz zu kämpfen, haben wir reelle Chancen, unser Wasser zu behalten.

**Martin Koller:** Chlorothalonil ist ein Problem, das erstmals 2019 bekannt geworden ist. Ich habe der Ausführung von Daniela Tillessen nichts hinzuzufügen. Ich empfehle, den Planungskredit abzulehnen.

**Christoph Büniger:** Aus meiner Sicht ist es nicht eine Abwägung zwischen Lebensmittelkontrolle und Gewässerschutzgesetzgebung. Es war von Anfang an vorgesehen, dass die Gesetzgebung auf Bundesebene stattfindet und die Durchsetzung Sache der Kantone ist. Lommiswil muss beide Gesetzgebungen gleichzeitig erfüllen. Es gibt nicht entweder oder, es ist ergänzend. Das Wasser muss so gut aus dem Boden kommen, dass es als Trinkwasser verwendet werden kann. Der Boden muss eine reinigende Wirkung haben. Die Geologie in Gänsbrunnen wird sich in 1000 Jahren nicht ändern. Das Wasser geht extrem schnell hinein. Es handelt sich um eine Karstquelle. Die Güterabwägung findet in Gänsbrunnen statt. Der Gesetzgeber hat bereits in den 90er Jahren gewusst, dass es bei den Karstquellen eine Anpassung geben wird. Der kritischste Punkt für Lommiswil ist, dass es Alternativen hat. Es kann von den Nachbargemeinden genügend Wasser beziehen.

**Roger Dürrenmatt:** Es geht heute um eine Investitionsentscheid. Wollen wir an der GLQ festhalten oder wollen wir mit Bellach und Langendorf zusammengehen. Man wird im Dezember nicht mehr Erkenntnisse haben, ausser dass es teuer wird. Es hat sich gezeigt, dass eine Schutzzone nicht möglich ist. Es ist nicht die Frage, ob das Wasser 70 Jahre gut war. Es geht um die Ausscheidung der Schutzzone, welche nicht möglich ist, das können wir nicht ändern. Und zu glauben, dass man Bundesgesetzgebung ändern kann, ist illusorisch. Ist man wirklich so unabhängig mit einer eigenen Quelle? Die Quelle liegt hinter dem Berg, die Konflikte liegen auch hinter dem Berg und die Sanierung des Tunnels zeigt ja klar, wie abhängig man ist. Man arbeitet ja jetzt bereits zusammen mit Nachbargemeinden, man weiss, wer Ansprechpartner ist und die Situation ist völlig überschaubar. Versorgungssicherheit ist gegeben. Die GLQ ist ein guter solider Wasserhang, jedoch ist die Fließmenge vor dem Berg viel besser und regelmässiger. Man muss auch wissen, dass man z.B. mit Weintrinken wesentlich mehr Chlorothalonil zu sich nimmt als mit Wasser. Die zu erwartenden Kosten sind exorbitant, wenn man nach wie vor an der GLQ hängt. Hingegen in Bellach ist alles vorhanden. Man weiss für jeden Franken, was für einen Nutzen man hat. Es lohnt sich nicht, noch einmal 40'000 zu investieren. Ich wäre auch für eine gute Quelle, wenn die Schutzzone vorhanden wäre, man eine gute Schüttmenge hätte und guter Hochwasserschutz bestünde. Man steckt das Geld besser in andere Projekte.

**Elke Nüssli:** Frage an Daniela Tillessen: Gemäss Ihren Aussagen sind wir verantwortlich für die Qualität des Bellacher Wassers. Wenn ich sehe, was gespritzt wird, frage ich mich, wie man das angeht, dass wir Verantwortung für gesundes Wasser übernehmen sollen.

**Daniela Tillessen:** Schwierige Frage. Ich weiss nicht, welche Lösungen es geben wird. Beim Chlorothalonil gibt es meines Wissens ein Verbot. Es sind Herausforderungen, welche wir in den nächsten Jahren lösen müssen. Die Probleme, die wir jetzt haben, sind auch nach der Übergangslösung in 10 Jahren noch vorhanden. Deshalb würde man besser in nachhaltige Lösungen investieren.

**Christoph Büniger:** Es ist heute bereits vorgegeben, was wir tun müssen, damit die Bodenqualität verbessert wird. Man muss die Zuflussgebiete ausscheiden und in diesen Gebieten werden Fungizide und Pestizide verboten werden. Der Bund geht davon aus, dass schweizweit für die Ausscheidung der Zuflussgebiete lediglich 20 Mio. nötig sein werden.

**Bernhard Frank:** Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht verzetteln. Es steht der Planungskredit zur Diskussion, welcher dazu dienen soll, dass genaue Zahlen eruiert werden können. Es geht nur um diesen Kredit, nicht um die Übergangslösung.

**Daniela Tillessen:** Es ist richtig, dass es um den Planungskredit geht. Nehmt ihn aber nur an, wenn ihr auch bereit seid, für eine 10-jährige Übergangszeit Mehrkosten von CHF 700'000 auf euch zu nehmen.

**Adolf von Burg:** Ich unterstütze Bernhard Frank voll und ganz. Wir wissen einfach nicht, was die Übergangslösung kostet. Und ich möchte Fakten.

**Christian Hofer:** Wir haben in Lommiswil Altlasten. Muniloch, Fussballplatz. Es wird gedüngt, was das Zeug hält. Es sind also nicht nur die Bauern, welche Dünger etc. in den Boden einbringen. Beim Wasser hinter dem Berg wissen wir, was wir haben. Lasst euch nicht blenden.

**Patrick Affolter:** Die Erhaltung der GLQ kostet zwar mehr, aber wir haben dann ja auch Wasser. Deshalb empfehle ich, eine Kosten-Nutzen-Rechnung zu machen über die 10 Jahre, das auch für die Nutzung als Brauchwasser. Man sollte nicht nur die Kosten ermitteln. Man muss Äpfel mit Äpfeln vergleichen.

**Ein Stimmbürger:** Es handelt sich um ein emotionales Thema. Wir reden zwar 'nur' über den Planungskredit, aber die Thematik ist wichtig. Die Gesetzgebung für die Schutzzonen-ausscheidung hat den Grund Vorsorgeprinzip. Das Wasser soll geschützt sein. Die Problematik der Karstquelle ist in 10 Jahren nicht gelöst. Dann werden wir die genau gleiche Fragestellung haben. Die Chlorothalonilproblematik muss innerhalb von 2 Jahren gelöst werden. Ich verstehe den Planungskredit, aber in 10 Jahren werden wir wieder an der gleichen Stelle sein.

### **Beschluss**

Mit 146 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt die Gemeindeversammlung den Planungskredit über CHF 37'500 für die Klärung Machbarkeit und Kosten befristete Übergangslösung GLQ (1 Stimmberechtigter hat Saal vor der Abstimmung verlassen.)

**Adolf von Burg:** Ich reiche eine dringliche Motion zu Wasserversorgung und GLQ Quelle ein:

### **1 Dringliche Motion zur Wasserversorgung Lommiswil und der Gänselochquelle in Gänsbrunnen**

#### **«Meine Begehren:**

1. Der Gemeinderat wird verpflichtet, alles dringend Notwendige zu unternehmen, dass weiterhin der Wasserbezug ab der Gänselochquelle in Gänsbrunnen möglich ist.
2. Der Gemeinderat wird verpflichtet, das Nutzungsplanverfahren zur Errichtung einer Schutzzone «Gänselochquelle» weiterzuführen. Wir brauchen nicht eine Maximal-Lösung (Luxuslösung), sondern eine machbare und finanzierbare Lösung.
3. Herr Büniger als Berater der Gemeinde Lommiswil ist zu ersetzen, weil er nicht neutral ist und offensichtlich mehr die Interessen des Kantons wahrnimmt, als diejenigen der Gemeinde Lommiswil.  
Das Projekt und der Verpflichtungskredit für die Übergangslösung ist von einer anderen Person auszuarbeiten. Damit ist gewährleistet, dass an der nächsten Gemeindeversammlung eine Vorlage mit einer objektiven Kostenschätzung vorliegt.



4. Der Gemeinderat hat ein Projekt und einen Verpflichtungskredit für eine provisorische Trinkwasserleitung durch den Weissensteintunnel während der Sanierung an der nächsten Gemeindeversammlung im Dezember 2020 vorzulegen. Der Stimmbürger kann sich dann während der Bauphase zwischen dem Wasserbezug ab Gänsbrunnen oder Bellach entscheiden.
5. Der Gemeinderat soll einen schriftlichen Antrag, auf eine Konzessionserteilung in Form einer befristeten Ausnahmegewilligung, für den Bezug unseres Wassers von der Gänselochquelle für die nächsten 30 Jahre beim Kanton einreichen. Die vorgesehenen Schutzzonen-Auflagen sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, dass weiterhin ein wirtschaftlicher Bezug des Wassers ab Gänsbrunnen möglich ist.
6. Ich beantrage der Gemeindeversammlung die Dringlichkeit und Erheblicherklärung dieser Motion zu beschliessen

## **2 Begründungen**

Mit meinen Begehren möchte ich den Gemeinderat von seinem bisher eingeschlagenen Weg abbringen und so zum Erhalt der bestehenden Gänselochquelle und der Aufbereitungsanlage in Oberdorf beitragen. Die Lommiswiler Bevölkerung möchte in dieser wichtigen Frage des zukünftigen Wasserbezugs mitreden und entscheiden. Das Wasser wird auch für die künftigen Generationen von zentraler Bedeutung sein und gehört zum wichtigsten Gut der Menschen. Der Gemeinderat hat deshalb in Zukunft alle nötigen Schritte und Kredite der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Kanton verlangt von Lommiswil, dass sie die Wasserversorgung, welche (seit 70 Jahren) einwandfreies Trinkwasser liefert, praktisch aufgibt und zukünftig Chlorothalonil verseuchtes Wasser bezieht (Quellwasser gegen verseuchtes Grundwasser), welches krebserregende Substanzen enthält. Für die Bevölkerung von Lommiswil, ein unhaltbarer Zustand und darf so nicht akzeptiert werden.

Deshalb ist es wichtig, dass wir alles unternehmen was möglich ist zur Erhaltung unserer Gänselochquelle und der Wasserversorgung in Lommiswil. Bei Bedarf kann die Wasseraufbereitungsanlage in Oberdorf nachgerüstet werden. Danach hätten wir eine optimale Wasserqualität ohne jegliche Pestizide und Fungizide oder sonstige Rückstände.

Ich glaube, dass Herr Büniger nicht die richtige Person ist, uns auf diesem neuen Weg zu begleiten. Wir brauchen einen unabhängigen, nicht dem Kanton, der Regio Energie oder sonst einem möglichen Wasseranbieter nahestehenden Berater, sondern einen ausgewiesenen Wasser-Fachmann einer Firma der Region. Damit hätten wir auch zugleich eine Zweitmeinung!

Viele Kosten sind reine Schätzungen, mit grossen Reserven, ohne jegliche Verbindlichkeit. Es geht nur darum der Bevölkerung Angst zu machen, damit keiner auf die Idee kommt, an der jetzigen Quelle und Wasserversorgung festzuhalten.

Eigentlich geht es bei diesen Begehren nicht darum wer Recht hat, sondern welche Variante die Mehrheit der Bevölkerung von Lommiswil realisieren möchte. Es ist eine Angelegenheit des Herzens und nicht immer durch rationale Gründe zu erklären. Die Gemeinde hat genü-

gend Eigenmittel, um beide Varianten ohne Steuererhöhung zu realisieren. Lösen wir das Wasserproblem auf unsere Art, damit erreichen wir eine langfristige Unabhängigkeit und sind Besitzer einer eigenen Quelle.

**Gemeindepräsident:** Die dringliche Motion ist im Gemeindegesetz festgehalten. Die GV kann Erheblichkeit beschliessen, nachdem die Dringlichkeit beschlossen worden ist.

**Adolf von Burg:** Die Dringlichkeit ist gegeben, weil die Gemeinde vor dem Beginn der Arbeiten am Tunnel entscheiden muss. Ich möchte, dass der Stimmbürger entscheiden kann, ob er weiterhin Wasser aus der GLQ haben oder von vor dem Berg belastetes Wasser trinken will. Es sind allerdings in meiner Motion verschiedene Punkte aufgeführt, bei denen ich nicht sicher weiss, ob die GV überhaupt zuständig ist.

**Gemeindepräsident:** Punkt 4 haben wir ja vorhin beschlossen. Punkt 3 sehe ich nicht, dass die GV zuständig wäre.

**Adolf von Burg:** Bzgl. Punkt 4 stimme ich zu. Aber ich möchte nicht, dass Christoph Bünger weiterhin als Berater tätig ist.

**Gemeindepräsident:** Ich bin nicht der Meinung, dass die GV zuständig ist, um dem GR vorzuschreiben, welche Berater eingesetzt werden.

**Roswitha Eichberger:** Planungskredit ist doch vorhin gerade genehmigt worden, somit ist die Dringlichkeit nicht gegeben. Motion würde, wenn sie als erheblich erklärt würde, vom GR der GV vorgelegt werden.

**Gemeindepräsident:** Welche der 6 Punkte müssen gar nicht mehr behandelt werden?

**Adolf von Burg:** Ich möchte auch während der Bauphase Wasser aus der GLQ.

**Daniela Tillessen:** Wir haben die Einwohnerinnen und Einwohner aus Lommiswil in die Entscheidung einbezogen. Wir haben immer mit offenen Karten gespielt. Diese Motion kann ich nicht einordnen und ich finde das nicht in Ordnung, dass nun mit dieser Motion Unruhe gestiftet wird.

**Josef Zürcher:** Die Motion ist für mich dringlich. Wir müssen im Dezember Informationen haben, damit wir in der Sache entscheiden können.

**Ueli Custer:** Da knallt uns ein Ex-Gemeindepräsident eine seitenlange Motion um die Ohren und wir sollen darüber befinden. Ich finde das eine Frechheit.

**Stefan Schaad:** Der GR und der Ausschuss Wasser haben das Geschäft hochprofessionell bearbeitet. Wir haben mehrere hunderttausend Franken investiert. Ob man den GR anhalten kann, ein aussichtsloses Nutzungsplanverfahren wieder aufzunehmen, bezweifle ich. Der Tunnel wird komplett ausgehöhlt, das Einlegen einer provisorischen Leitung ist völlig unmöglich.

**Roger Dürrenmatt:** Ich verstehe nicht, was Adolf von Burg für ein Problem hat. Du hast ja jetzt was du willst, indem der Planungskredit bewilligt worden ist.

**Adolf von Burg:** Die Meinungen der Bevölkerung wurden bis jetzt einfach weggeputzt.

**Gemeindepräsident:** Es ist ja nicht so, dass nur der GR gearbeitet hat, sondern auch der Ausschuss Wasser hat sehr grosse Arbeit geleistet.

Wenn der GR den Beschluss gefasst hat, das Nutzungsplanverfahren abubrechen, kann das nicht einfach rückgängig gemacht werden.

**Charles Marchand:** Was würde es kosten, wenn die BLS die Leitung verlegen würde? Oder könnte man allenfalls eine Leitung mieten oder leasen, wenn BLS die Leitung erstellen würde.

**Daniela Tillessen:** Die BLS ist in Submission, die Kosten betragen zwischen CHF 450'000 und 1.1 Mio. Das ist Rückbau und Neubau. Wir kennen heute die Bandbreite der Kosten.

**Charles Marchand:** Wenn die GLQ aufgegeben würde, müsste der Rückbau dennoch bezahlt werden?

**Daniela Tillessen:** Das ist so. Würde ca. CHF 150'000 kosten.

**Gemeindepräsident:** Diese Zahlen werden im Dezember vorliegen.

**Erika Pfeffer:** Ich mache beliebt, die Motion zu unterstützen. Wir wissen heute nicht, wie es mit Montpelon weitergeht. Wir wissen nicht, was in 10 Jahren sein wird. Wir haben zwar die Konzession von 2013, haben die rechtsgültige Konzession aber erst 2015 erhalten. Wenn sich die Möglichkeit ergibt, die Schutzzone wieder zu erreichen, sollten wir diese ergreifen.

**Gemeindepräsident:** Gegen den Entscheid des Gemeinderates, das Nutzungsplanverfahren aufzugeben müsste ein Rechtsmittel ergriffen werden. Es müsste an die nächsthöhere Stelle gelangt werden. Für Punkt 1 und 2 ist deshalb die GV gar nicht zuständig. Punkt 4 ist absolut sinnlos.

**Adolf von Burg:** Fragt doch einfach, dann wissen wir, ob während des Tunnelbaus eine Leitung möglich ist.

**Christoph Bünger:** Man hat diese Frage gestellt. Der TU hat kein Provisorium vorgesehen. Und das sage ich nicht, weil ich tendenziös wäre, sondern weil BLS so informiert hat.

**Maria Summermatter:** Es handelt sich um ein grosses Projekt. Niemand weiss, was in 10 Jahren sein wird. Eine Zweitmeinung wäre nicht falsch. Ich zweifle die Kompetenz von Christoph Bünger nicht an, aber eine weitere Meinung wäre sicher gut.

**Christoph Bünger:** Seit 2018 sind wir, Martin Meister und ich, Co-Projektleiter. Im Juli hat Martin Meister dem Ausschuss Wasser empfohlen, keine Leitung zu bauen. So gesehen habt ihr bereits eine zweite Meinung.

**Gemeindepräsident:** Auch Punkt 3 ist obsolet. Ich sehe nicht, weshalb die GV dem GR vorschreiben sollte, mit wem wir zusammenarbeiten. Wir sind ein siebenköpfiges Gremium und wir kamen einstimmig zur Beauftragung von Bünger und Meister.

**Adolf von Burg:** Ich möchte von der GV einen Entscheid. Wir konnten bis heute nie mitreden. Ich weiss selber im Moment auch nicht, was rechtlich korrekt ist.

**Roswitha Eichberger:** Dringlich heisst, wir müssten die Entscheidung heute Abend fällen. Die Sachgeschäfte sind sehr komplex. Entschieden werden muss über die Motion so oder so.

**Adolf von Burg:** Heute geht es darum, ob die Begehren, die ich stelle, dringlich sind oder nicht. Es kann ja sein, dass gewisse Punkte nicht standhalten, aber ihr müsst jetzt erstens dringlich erklären, dann muss erheblich erklärt werden und erst dann erfolgt ein Auftrag an den GR.

**Roswitha Eichberger:** Wir wissen, dass es ein emotionales Thema ist. Wir hätten längst abrechnen können im Rahmen unserer Möglichkeit, aber wir haben alles darangesetzt, dass die Bevölkerung involviert ist.

**Adolf von Burg:** Ich rechne hoch an, dass ihr dieses Geschäft vor die GV gebracht habt. Das hätte aber schon früher passieren sollen.

**Daniela Tillessen:** Wir haben immer alle Geschäfte zeitnah an die GV gebracht.

**Elke Nüssli:** Ich verstehe nicht, warum man über den Antrag nicht einfach abstimmen kann.

**Manuel ??:** Wir haben einen Planungskredit beschlossen und dem GR damit einen Auftrag erteilt. Ich stelle den Ordnungsantrag, die Motion entgegenzunehmen.

**Gemeindepräsident:** Die Punkte 2, 3 und 4 sind nicht bearbeitbar.

Ich schlage vor, dass wir bzgl. Punkt 1 und 5 über die Dringlichkeit abstimmen und danach über die Erheblicherklärung.

**Adolf von Burg:** Ich will, dass man über alle Punkte abstimmt über Dringlichkeit und Erheblicherklärung, danach muss der GR ev. tätig werden oder nicht und dann kann der GR mir sagen, was rechtens ist.

**Gemeindepräsident:** Somit stimmen wir über die Dringlichkeit und dann über die Erheblicherklärung der Motionspunkte 1 bis 5 ab und dann ist es am Gemeinderat festzustellen, ob die GV zuständig ist. Falls nicht, verwirkt die Erheblicherklärung.

### **Beschlüsse**

Vor der Abstimmung haben weitere Personen den Saal verlassen.

#### Abstimmung zu Punkt 1 der Motion von Burg

Dringlichkeit:

Ja 118

Nein 35

Enthaltungen 14

Somit dringlich erklärt.

Erheblicherklärung:

Ja 122

Nein 22

Enthaltungen 07

Somit erheblich erklärt.

#### Abstimmung zu Punkt 2 der Motion von Burg

Dringlichkeit:

Ja 124, somit über dem absoluten Mehr, somit dringlich erklärt.

Erheblicherklärung:

Ja 128, somit über dem absoluten Mehr, somit erheblich erklärt.

#### Abstimmung zu Punkt 3 der Motion von Burg

Dringlichkeit:

Ja 101

Nein 39

Somit dringlich erklärt.

Erheblicherklärung

Ja 106, somit über dem absoluten Mehr, somit erheblich erklärt.

#### Abstimmung zu Punkt 4 der Motion von Burg

Dringlichkeit:

Ja 93

Nein 54

Somit dringlich erklärt.

Erheblicherklärung

Ja 94

Nein 49

Somit erheblich erklärt.

### Abstimmung zu Punkt 5 der Motion von Burg

Dringlichkeit

Ja 129, somit über dem absoluten Mehr, somit dringlich erklärt.

Erheblicherklärung

Ja 118, somit über dem absoluten Mehr, somit erheblich erklärt.

433.0.010 Schulzahnpflege

## **5 Aufhebung Schulzahnpflegereglement - Genehmigung**

---

### **Ausgangslage**

Die beiden Einwohnergemeinden Bellach und Selzach haben seit einigen Jahren die gesamte Organisation betreffend Schulzahnpflege dem Zweckverband BeLoSe übertragen. Lommiswil hat an der Gemeindeversammlung vom 09.12.2019 ein Übergangsreglement beschlossen, welches es erlaubt, der BeLoSe-Organisation betreffend Schulzahnpflege ebenfalls beizutreten.

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Schulkreis BeLoSe hat am 11.05.2020 eine Totalrevision des Reglements über die Schulzahnpflege genehmigt, welches den aktuellen kantonalen Vorgaben entspricht. Das neue Reglement ist seit 01.08.2020 in Kraft und wird seither auch auf die Lommiswiler Schülerinnen und Schüler angewandt.

Die Gemeindeversammlungen des Zweckverbandes können somit ihre kommunalen Reglemente aufheben.

Neu stellt der Schulzahnarzt dem Schulkreis BeLoSe für die jährliche Kontrolle und den Eltern für allfällige Behandlungskosten direkt Rechnung und übernimmt das Inkasso.

Der Beitrag der Einwohnergemeinde Lommiswil an die Behandlungskosten richtet sich nach den Beitragstabellen im Anhang des Reglements. Der Beitrag wird auf Gesuch hin ausgerichtet. Vorgängig ist die Rechnung der Krankenversicherung zu unterbreiten.

Die gesetzlichen Grundlagen haben mit der Neuerung des Gesundheitsgesetzes geändert. Erläuterungen zum neuen Reglement:

- § 3: Die Aufgaben des Schulzahnarztes /der Schulzahnärztin sind detailliert aufgeführt.
- § 4: Die Eltern können schriftlich auf die Fluoridanwendung verzichten. Das war bis anhin im Reglement nicht geregelt.
- § 7: Detaillierte Ausführungen zu Untersuchung und Behandlung. Die Eltern können, wie auch bisher, einen privaten Zahnarzt wählen. Es ist neu festgelegt, dass die Kosten für diese Untersuchung durch die Erziehungsberechtigten zu tragen sind. Neu - das ist im Gesundheitsgesetz geregelt – steht, dass die Erziehungsberechtigten Rechenschaft über die erfolgte Kontrolle beim Privatzahnarzt ablegen müssen.
- § 8: Neu: Regelung zu Privatschulen gemäss Vorgabe des Kantons.
- § 9: Neu sind Bedingungen aufgeführt, welche zu einer Kürzung oder Streichung der Beiträge führen.

Der Anhang I wurde vom Kanton übernommen mit folgenden Ergänzungen:

- D. Effektive Abzüge der Liegenschaftskosten beim steuerbaren Einkommen werden nicht berücksichtigt. Es werden lediglich die Pauschalabzüge berücksichtigt. Ebenfalls werden Einkäufe in die 2. Säule beim steuerbaren Einkommen aufgerechnet.
- E. Wenn Eltern im Konkubinat leben, werden beide Steuerveranlagungen beurteilt. Falls eine Anspruchsberechtigung vorliegt, wird der tiefere Ansatz ausbezahlt.

Bei der Berechnung des Gemeindeanteils werden nur schulpflichtige Kinder berücksichtigt (Kinder bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit).

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird vom Gemeinderat einstimmig beantragt, die Aufhebung des Lommiswiler Reglements über die Schulzahnpflege vom 9. Dezember 2019 zu beschliessen.

**Kuno Schmid** erörtert den Antrag. Er hält fest, dass Bellach und Selzach das kommunale Reglement bereits aufgehoben haben.

### **Eintreten**

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten einstimmig beschlossen.

### **Detailberatung**

Keine Wortbegehren

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Aufhebung des Lommiswiler Reglements über die Schulzahnpflege vom 9. Dezember 2019 mit 153 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

0.012.320 Gemeindereglemente

## **6 Teilrevision Steuerreglement - Genehmigung**

---

### **Bericht**

Ausgelöst durch einen Wunsch aus der Bevölkerung bez. Ratenzahlungsterminen der Gemeindesteuern sowie nach verwaltungsinternen Diskussionen wurden folgende inhaltliche Anpassungen des Steuerreglements vorgeschlagen.

§12 - Ratenzahlungstermine neu 01.04. / 01.08. / 01.12.

§14 - Verzugszins gleich wie Staatssteuerregelung (nicht mehr 2% höher)

Ein erster Entwurf wurde der RPK sowie dem Verwaltungsteam Rechnungswesen zur Vernehmlassung vorgelegt und daraufhin im Gemeinderat am 02.04.2020 beraten. Voten:

zu §3: Absatz 1: Begriff "ganze *einfache* Staatssteuer" verwenden.

zu §5: Begriff "Rechnungsführer" durch neu "Finanzverwaltung", Begriff "ausgeführt" durch neu "wahrgenommen" ersetzen.

Die Anpassung der §§ 3 und 5 genehmigte der Gemeinderat einstimmig.

zu §12: Die aktuelle Ratenfälligkeit der Staatssteuer Ende Juli sei sinnvoll, weil danach Ferien- (Ende Juli) und Weihnachtsgeschenk-Auslagen (Ende November) anfallen. Jeder Steuerpflichtige könne auf der Verwaltung Einzahlungsscheine verlangen und so problemlos monatlich seine Verpflichtung erfüllen.

Für schwierige Situationen gibt es das Angebot der Sozialen Dienste oberer Leberberg für Budgetberatungen.

Des Weiteren komme im Herbst die definitive Einschätzung, welche oftmals noch Zahlungen zur Folge hat.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sollte von „Verfalltag und Fälligkeitstermin“ gesprochen werden, gemäss Kant. Steuerverordnung Nr. 10.

Bezüglich der Fälligkeitstermine wurde im Gemeinderat vor allem der späte dritte Termin als kritisch angesehen:

Ein Kompromissvorschlag mit Fälligkeitsterminen 01.04. / 01.06. / 01.10. wurde mit fünf gegen zwei Stimmen angenommen.

Ein Antrag, der die aktuell gültigen Fälligkeitstermine 01.04. / 01.06. / 01.08. beibehalten wollte, wurde mit vier gegen drei Stimmen abgelehnt.

zu §14: Bei Bankkonti und Krediten habe man viel höhere Zinsen, diese sollen ja auch einen Strafcharakter haben. Der "schlechte" Steuerzahler solle nicht durch einen günstigen Verzugszins belohnt werden. Unser Verzugszins sei im Vergleich mit den Blanko- oder Kleinkreditzinssätzen der Banken immer noch sehr günstig.

Mehrheitlich war der GR allerdings der Meinung, dass die allgemein übliche Regelung (gleiche Ansätze wie bei der Staatssteuer) auch für Lommiswil gelten solle.

Der Antrag, den Satz "Der Verzugszins der Gemeindesteuern wird 2% über demjenigen der Staatssteuern festgelegt" zu streichen, wurde mit sechs gegen eine Stimme genehmigt.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vom Gemeinderat am 02.04.2020 beschlossenen Revisionsentwurf des Steuerreglements zuzustimmen und folgende Anpassungen vorzunehmen:

§3 - Absatz 1: Begriff "ganze *einfache* Staatssteuer" verwenden

§5 - anstatt "Rechnungsführer" neu "*Finanzverwaltung*",  
anstatt "ausgeführt" neu "*wahrgenommen*"

§12 - Titel neu "*Verfalltag und Fälligkeitstermin*",  
Fälligkeitstermine neu 01.04. / 01.06. / 01.10.

§14 - Der Satz „Der Verzugszins der Gemeindesteuern wird 2% über demjenigen der Staatssteuern festgelegt“ ist zu streichen.

Der Gemeinderat erörtert den Antrag.

### **Eintreten**

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten grossmehrheitlich beschlossen.

### **Detailberatung**

**Urs Affolter:** Ich äussere mich zur beantragten Reduktion vom Verzugszins von aktuell 5% auf 3% und verstehe nicht, wieso unpünktliche Zahler, welche möglicherweise Verlustrisiken verursachen, nun gegenüber der bisherigen Regelung belohnt werden sollen. Belohnt werden sollten eigentlich, wenn schon, gute Zahler.

Ich habe mir die Steuerausstände genauer angeschaut. Lommiswil hat 1030 Steuerpflichtige, davon bezahlten knapp 800 vorbildlich ihre Steuerraten im laufenden Jahr. 235 Steuerpflichtige haben im 2019 den Vorbezug nicht vollständig bezahlt (also rund jeder 4.). Offene Vorbezüge werden nicht gemahnt, somit fallen keine Mahngebühren an. Ein Verzugszins von unter CHF 20.00 wird nicht in Rechnung gestellt.

Verzugszinseinnahmen 2019: CHF 66'361 (ausschliesslich Steuerschuldner).

Steuerforderungsverluste und -wertberichtigungen: CHF 104'000.

Wenn wir gegenüber dem Kanton den höheren Verzugszinssatz haben, könnte dies ja den Vorteil haben, dass zuerst die Lommiswiler Steuern bezahlt werden.

Überzieht jemand sein Bankkonto, um die Steuern zu begleichen, so wird ihm ein Soll-Zins von über 10% belastet. Und muss jemand einen Kleinkredit aufnehmen, um seine Steuerschulden zu begleichen, so bezahlt er sogar 12% oder mehr. Somit ist ein Verzugszins von 5% vergleichsweise günstig.

Ich empfehle Personen, welche Mühe haben, ihre Steuern zu bezahlen, auf der Verwaltung Einzahlungsscheine zu verlangen und monatlich einen fixen Betrag zu überweisen.

Um nicht falsche Anreize zu schaffen, stelle ich deshalb den Gegenantrag:

§14, welcher den Lommiswiler Verzugszins 2% über dem Verzugszins der Staatssteuer festlegt, sei beizubehalten und somit nicht zu streichen.

### **Beschluss**

Auf den Antrag Urs Affolter fallen 97 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen.

Somit wird der **§ 14** des Steuerreglements **nicht geändert**.

Die **Änderungen** der **§§ 3, 5 und 12** des Steuerreglements werden mit 147 Ja-Stimmen **genehmigt**.

Der **Gemeindepräsident** dankt zum Versammlungsende dem Interesse an den Gemeindegeschäften. Einen grossen Dank richtet er an die Gemeindeverwaltung und an die Technischen Dienste, welche in dieser schwierigen Coronazeit sehr grosse Flexibilität beweisen und Sondereinsätze zu leisten haben. Er dankt dem Gemeinderat, den Kommissionen und Funktionären für ihr wie immer ausserordentliches Engagement. Speziell erwähnt er Gemeinderätin Daniela Tillessen, die zusammen mit dem Ausschuss Wasser das komplexe und äusserst zeitintensive Thema Wasserversorgung umsichtig und mit sehr grossem Einsatz betreut.

Der **Gemeindepräsident** geht zur Vereidigung der Jungbürgerinnen und Jungbürger über und richtet folgende Worte an sie:

Ab dem 18. Geburtstag



- Müsst Ihr für Euer Handeln vollumfänglich geradestehen
- Ist Eure Unterschrift rechtsgültig
- Könnt Ihr z.B, den Fahrausweis erwerben
- Seid Ihr für öffentliche Ämter wählbar
- Könnt Ihr über alles abstimmen (=mitbestimmen), was den Bund, den Kanton oder die Gemeinde betrifft.

Ihr lebt gerade jetzt in einer nicht einfachen Zeit. Die Corona Pandemie schränkt auch Euer Leben ein. Aber Ihr seid unsere Hoffnungsträger. Ihr habt die Chance, eine neue Zukunft zu entwickeln.

Nach Vollzug des Gelöbnisses bekommt Ihr ein Couvert mit Bundes- und Kantonsverfassung und ein Dokument, welches die Organisation des Bundes erklärt.

Eine Urkunde und ein kleines Geschenk (anstatt des in Nicht-Coronazeiten üblichen Nachtessens an der Chilbi) wird Euch an den heutigen Tag erinnern.

Der Gemeindepräsident bittet die Jungbürgerinnen und Jungbürger vorzutreten. Er fordert sie auf, mit ihm im Chor den Staatsbürger-Eid abzulegen:

*«Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten und alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.»*

Der Gemeindepräsident dankt den Jungbürgerinnen und Jungbürgern und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

**Gemeindepräsident:** Somit schliesse ich diese Gemeindeversammlung. Er wünscht allen eine gute Heimkehr.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Geht an:

GP, GVP, 5 GR,  
Präs. RPK, GV